



**WÜRTTEMBERGISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.**

# **Besondere Durchführungsbestimmungen**

**für vom Bezirk im E- und F-Junioren-Bereich  
organisierte Qualifikations-, Schnupper- und  
Freundschaftsrunden sowie Spielangebote für Bambinis**

Gemäß § 3 Abs. 4 in Verbindung mit der Ausführungsbestimmung zu § 19 Absatz 1 und 2 der Jugendordnung (JugO) erlässt der Verbandsjugendausschuss hiermit Besondere Durchführungsbestimmungen für vom Bezirk im E- und F-Juniorenbereich organisierte Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden, Spiele 4 gegen 4 und ähnliche Spielangebote. Die Bezirke sind verpflichtet, Spielangebote in ausreichender Zahl zu organisieren. Bei den F-Junioren und bei den Bambini werden keine Meister ausgespielt.

Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Bezirke und Vereine verbindlich. Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes (WFV).

Jungen und Mädchen sollen altersgerecht und ihren körperlichen Voraussetzungen entsprechend an das Fußballspiel herangeführt werden. Hierbei sollen vor allem das kindgerechte spielerische Element und die sportliche Fairness im Vordergrund stehen.

Dazu soll der im Folgenden geschilderte systematische Aufbau dienen.

## 1. Altersklasseneinteilung

	Spieljahr 2003/2004	Spieljahr 2004/2005
E-Junioren	1.1.93 - 31.12.94	1.1.94 - 31.12.95
F-Junioren	1.1.95 - 31.12.96	1.1.96 - 31.12.97
Bambini	1.1.97 und jünger	1.1.98 und jünger

## 2. Spielleitende Behörde

Spielleitende Behörde für Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden der E- und F-Junioren sind die Staffelleiter der E- und F-Junioren im Einvernehmen mit dem zuständigen Mitglied des Bezirksjugendausschusses.

## 3. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im E-Junioren-Altersbereich soll zu Beginn des Spieljahres im Herbst in Form von Qualifikations- bzw. Schnupperrunden in Turnierform (Spieltage) oder als Einzelspiele – ohne Rückrunde – organisiert werden. Die Verbandsrundenspiele der E-Junioren (§ 19 Absatz 5, § 20 JugO) sollen erst im Frühjahr durchgeführt werden.

Die Schnupperrunden (Herbst) und Freundschaftsrunden (Frühjahr) der F-Junioren werden in Turnierform (Spieltage) oder als Einzelspiele – ohne Rückrunde – durchgeführt. Ein Spielbetrieb für Bambini darf nur in Form von Spieltagen (Turnierform) durchgeführt werden.

Die Bezirke sind verpflichtet, für jede Mannschaft mindestens an 4 bis 8 Tagen pro Halbjahr Spielangebote zu machen.

Bei der Durchführung von Spieltagen sind möglichst kleine Gruppen zu bilden. Spieltage (Turnierform) können mit jeweils denselben oder mit wechselnden Mannschaften gespielt werden. Bei der Durchführung einer Qualifikations-

Schnupper- oder Freundschaftsrunde in Form von Einzelspielen ohne Rückrunde, darf die Höchstzahl von 8 Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei der Durchführung von Spieltagen (Turnierform) soll ein kleines Rahmenprogramm (z. B. Spielstraße) angeboten werden.

Bei den E-Junioren sollen die Qualifikations- bzw. Schnupperrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungshomogene Gruppen für die Einteilung der im Frühjahr stattfindenden Verbandsrundenspiele zu finden.

Bei den F-Junioren können die Schnupperrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungshomogene Gruppen der im Frühjahr stattfindenden Freundschaftsrundenspiele zu finden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für Verbands- bzw. Freundschaftsrunden im Frühjahr ist möglich.

## **4. Durchführung der Spiele**

Die Platzvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele verantwortlich. Die Spielplätze müssen vom WFV zugelassen sein.

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

## **5. Spielerzahl**

Es dürfen beliebig viele Spieler/innen eingesetzt werden.

Eine E-Juniorenmannschaft besteht in der Regel aus 7 Spielern/innen, einschließlich des/der Torhüters/in. Es können auch E-Juniorenmannschaften mit weniger als 7 Spieler/innen gebildet werden. Die Mindestzahl von 4 Spielern/innen je Mannschaft soll nicht unterschritten werden.

Beim Spielbetrieb der F-Junioren und Bambini in Form von Spieltagen (Turnierform) sind Spiele von 4:4 bis 7:7 möglich.

Auswechselspieler/innen können jeweils beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

## **6. Spielerpass**

Es besteht kein Passzwang. Die Teilnahme an Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden ist ohne Vorlage eines Spielerpasses und bereits vor Erteilung der erstmaligen Spielerlaubnis zulässig. Jedoch garantiert der Verein, dass der/die eingesetzte Spieler/in – aus versicherungsrechtlichen Gründen – Mitglied dieses dem WFV angehörenden Vereins ist.

Bei den Verbandrundenspielen der E-Junioren im Frühjahr sind Spielerpässe vorzulegen (§ 26 Jugendordnung).

Jeder Verein hat je gemeldete Mannschaft eine Spielerliste zu führen, die vor Beginn der Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunde schriftlich beim zuständigen Staffelleiter einzureichen ist. Die Spielerliste kann jederzeit durch eine schriftliche Meldung an den Staffelleiter ergänzt werden. Sie hat zu enthalten Namen,

Vornamen und Geburtsdatum aller Spieler/innen, die für einen Einsatz vorgesehen sind. Der Verein hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

Grundsätzlich besteht die Teilnahmeberechtigung eines Spielers/einer Spielerin an der Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunde nur für einen Verein. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

## 7. Spielbericht/Spielerkarten

Bei Einzelspielen ist vor jedem Spiel ein Spielbericht auszufüllen, in den alle für das Spiel vorgesehenen Spieler/innen eingetragen werden sollen.

Bei der Durchführung von Spieltagen (Turnierform) müssen Spielerkarten ausgefüllt werden. Pro teilnehmender Mannschaft genügt das Ausfüllen einer Spielerkarte.

Die Spielberichte und Spielerkarten sind zusammen mit einer Ergebnisliste beim Staffelleiter einzureichen.

## 8. Spielfeld

### **E-Junioren 11er-Mannschaften**

Länge: ca. 70 m

Breite: ca. 45 m

### **E-Junioren 7er-Mannschaften**

Länge: ca. 55 m

Breite: ca. 35 m

### **F-Junioren**

Länge: ca. 55 m

Breite: ca. 35 m

### **Bambini**

Die Größe des Spielfeldes soll der Anzahl der Spieler angepasst werden.

### **Richtlinie bei 4:4**

Länge: ca. 35 m

Breite ca. 20 m

Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

## 9. Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend sofern im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist:

### **E-Junioren:**

**Tore:** 5 x 2 m

Tragbare Tore dürfen nur verwendet werden, wenn sie fest verankert sind.

**Spielzeit: Einzelspiele** 2 x 25 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 100 Minuten spielen.

**Bälle:** müssen den Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend entsprechen.

**Strafraum:** Die Maße des Strafraums betragen 12 m (Breite) x 29 m (Länge). Der Torraum 4 x 13 m. Bei Spielen 6:6, 5:5 oder 4:4 muss der Strafraum mindestens 10 m breit sein. Die Länge muss in einem angemessenen Verhältnis zum Spielfeld stehen.

**Strafstoß:** Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

**Eckstoß:** Der Eckstoß ist vom Schnittpunkt der Toraus- und der Seitenauslinie des Minispielfeldes auszuführen.

**Abseitsregel:** Die Abseitsregel ist aufgehoben.

**Zuspiel zum eigenen Torwart:** Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

**Stammspielereigenschaft:** entfällt.

### **F-Junioren:**

**Tore:** 5 x 2 m

Tragbare Tore dürfen nur verwendet werden, wenn sie fest verankert sind.

**Spielzeit:** Einzelspiele 2 x 20 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 80 Minuten spielen.

**Bälle:** müssen den Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend entsprechen.

**Strafraum:** Die Maße des Strafraums betragen 12 m (Breite) x 29 m (Länge). Der Torraum, sofern er gekennzeichnet wird, 4 m (Breite) x 13 m (Länge). Bei Spielen 6:6, 5:5 oder 4:4 muss der Strafraum mindestens 10 m breit sein. Seine Länge muss in einem angemessenen Verhältnis zum Spielfeld stehen.

**Abstoß:** Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen.

**Strafstoß:** Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

**Eckstoß:** Der Eckstoß ist vom Schnittpunkt der Toraus- und der Seitenauslinie des Minispielfeldes auszuführen.

**Abseitsregel:** Die Abseitsregel ist aufgehoben.

**Zuspiel zum eigenen Torwart:** Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

**Stammspielereigenschaft:** entfällt.

### **Bambini:**

**Tore:** Die Tore müssen kindgerecht sein. Ihre Gestaltung kann frei gewählt werden, muss jedoch auf beiden Seiten einheitlich sein.

Tragbare Tore dürfen nur verwendet werden, wenn sie fest verankert sind.

**Spielzeit:** Höchstens 2 x 20 Minuten pro Spiel. Keine Jugendmannschaft darf an einem Spieltag (Turnierform) mehr als 80 Minuten spielen.

**Bälle:** müssen den Durchführungsbestimmungen für die Verbandsspiele der Jugend entsprechen.

**Strafraum:** Der Strafraum muss mindestens 10 m breit sein. Seine Länge muss in einem angemessenen Verhältnis zum Spielfeld stehen.

**Abstoß:** Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen.

**Strafstoß:** Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

**Eckstoß:** Der Eckstoß ist vom Schnittpunkt der Toraus- und der Seitenauslinie des Minispielfeldes auszuführen.

**Abseitsregel:** Die Abseitsregel ist aufgehoben.

**Zuspiel zum eigenen Torwart:** Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

**Stammspielereigenschaft:** entfällt.

## 10. Schiedsrichtergestellung

In Absprache zwischen den SR-Ausschüssen und der spielleitenden Behörde wird festgelegt, ob die Spiele und Spieltage (Turnierform) von geprüften Schiedsrichtern oder von Vereinsmitarbeitern der teilnehmenden Mannschaften geleitet werden. Werden die Spiele und Spieltage (Turnierform) durch geprüfte Schiedsrichter geleitet, erfolgt deren Einteilung durch die Schiedsrichterausschüsse auf Anforderung der spielleitenden Behörde.

## 11. Rechtsordnung

Feldverweise auf Zeit und auf Dauer sind zulässig.

Spieler/innen, die im Rahmen einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde des Feldes verwiesen wurden, unterliegen nicht der Vorsperre des § 19 der Rechtsordnung. Sie können daher in den folgenden Spielen wieder mitwirken. Im selben Spiel dürfen diese Spieler/innen jedoch nicht ersetzt werden.

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des WFV (§ 13 Rechtsordnung) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder einem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

Juli 2003

Verbandsjugendausschuss



Schütter  
Vorsitzende

Postanschrift:  
Postfach 10 54 51 • 70047 Stuttgart  
Hausanschrift:  
Goethestraße 9 • 70174 Stuttgart  
Telefon 07 11/2 27 64-0 • Telefax 07 11/2 27 64-40  
e-mail: info@wuertfv.de • www.wuertfv.de